

**Gemeinde Hessigheim
Landkreis Ludwigsburg
Baden-Württemberg**



Nachtragssatzung mit Nachtragsplan

2026



(Leerseite)



Inhaltsverzeichnis

1	Nachtragssatzung	S.	5
2	Vorbericht	S.	8
2.1	Allgemeines	S.	8
2.2	Veränderungen im Ergebnishaushalt	S.	8
2.3	Veränderungen im Finanzhaushalt	S.	10
2.4	Sonstiges	S.	11
3	Gesamthaushalt	S.	12
3.1	Gesamtergebnishaushalt	S.	12
3.2	Gesamtfinanzhaushalt	S.	13
4	Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte mit Investitionsmaßnahmen nach Produkten	S.	14
5	Weitere Bestandteile des Nachtragsplans und Anlagen	S.	60
5.1	Stellenplan	S.	60
5.2	Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	S.	64
6	Sonstiges	S.	65
6.1	Berechnung der Finanzzuweisungen und -umlagen nach dem FAG sowie der Steueranteile	S.	65

Redaktionsschluss: **21. August 2026**



(Leerseite)



1 Nachtragssatzung der Gemeinde Hessigheim für das Haushaltsjahr 2026

(zu § 82 GemO, § 8 GemHVO)

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24. September 2026 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge €	Änderung um (+/-) €	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge €
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	7.253.800	113.500	7.367.300
1.2 Ordentliche Aufwendungen	7.600.100	50.300	7.650.400
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-346.300	63.200	-283.100
1.4 Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-346.300	63.200	-283.100



		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge €	Änderung um (+/-) €	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge €
2. Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.079.300	113.500	7.192.800
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.044.000	50.300	7.094.300
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	35.300	63.200	98.500
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	359.600	1.105.000	1.464.600
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.457.700	-1.634.400	2.823.300
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüber- schuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-4.098.100	2.739.400	-1.358.700
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüber- schuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-4.062.800	2.802.600	-1.260.200
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüber- schuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0	0	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel- bestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-4.062.800	2.802.600	-1.260.200



§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

Hessigheim, _____

Günther Pilz
Bürgermeister



2 Vorbericht

2.1 ALLGEMEINES

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für die Nachtragssatzung und den Nachtragsplan der Gemeinde enthalten § 82 Gemeindeordnung sowie § 8 Gemeindehaushaltsverordnung. Danach hat die Gemeinde insbesondere eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- im Ergebnishaushalt erhebliche Fehlbeträge entstehen oder sich diese vergrößern,
- zusätzlicher Aufwand bzw. zusätzliche Auszahlungen in erheblichem Umfang entstehen oder
- Auszahlungen für nicht veranschlagte Investitionen erfolgen sollen.

Die Vorschriften für die Haushaltssatzung gelten für die Nachtragssatzung analog. Die Unterlagen dienen dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung als Arbeitspapier für das Haushaltsjahr. Ansprüche und Verbindlichkeiten werden dadurch weder begründet noch aufgehoben.

Die Nachtragssatzung ist vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Sie ist der Rechtsaufsichtsbehörde lediglich vorzulegen, soweit sie keine genehmigungspflichtigen Teile enthält. Außerdem ist die Nachtragssatzung öffentlich bekanntzumachen und wird elektronisch auf der Internetseite zur Einsichtnahme bereitgestellt

Die Nachtragssatzung (§§ 82 i.V.m. 79 GemO) hat folgende wesentlichen Bestandteile:

- die Gesamtbeträge des Ergebnishaushalts,
- die Gesamtbeträge des Finanzhaushalts,
- die Gesamtbeträge der Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen,
- den Höchstbetrag der Kassenkredite und

jeweils mit den bisher sowie neu festgesetzten Beträgen und ihren Änderungen.

Der Nachtragsplan (§ 8 GemHVO) enthält alle erheblichen Änderungen der Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen, die im Zeitpunkt der Aufstellung bereits geleistet, angeordnet oder absehbar sind, ggf. auch mit Änderung der zusammenhängenden Ziele und Kennzahlen. Dargestellt wird dies u.a. in Form der (Teil-)ergebnis- und (Teil-)finanzhaushalte.

Der Nachtragsplan wird weiter ergänzt um Anlagen entsprechend § 1 (3) GemHVO, soweit sich Änderungen ergeben haben.

2.2 ÄNDERUNGEN IM ERGEBNISHAUSHALT

Bereits im Finanzzwischenbericht 2026 von Anfang Juli waren für den Ergebnishaushalt keine gravierenden Veränderungen erwartet worden. Weder die eigene Steuerentwicklung noch die Mai-Steuerschätzung für die Bundesrepublik insgesamt haben die Situation bei den Einnahmen nachhaltig verändert. Entlastungen im Ausgabenbereich – ob bei Lohnnebenkosten oder den Anforderungen im Sachkostenbereich – sind bislang ausgeblieben. Das alles hat nun auch die Detailanalyse der Hessigheimer Finanzdaten im August gezeigt. Aber immerhin kann das Gesamtergebnis um etwa 63.000 € verbessert werden. Das vorläufige Defizit reduziert sich etwas auf nun 283.100 €.

	Haushalt 2026	Nachtrag 2026	Änderung
Erträge	7.253.800	7.367.300	+113.500
Aufwendungen	7.600.100	7.650.400	+50.300
Ergebnis	-346.300	-283.100	+63.200

(Tab. 1)



2.2.1 Allgemeine Erträge und Aufwendungen

Bei den **Erträgen** gibt es nur kleinere Zuwächse in verschiedenen Bereichen zu melden. Insbesondere bei den Steuereinnahmen und den Landeszuweisungen gehören die großen Sprünge der Vorjahre der Vergangenheit an. Die Gewerbesteuer aus Hessigheim konnte vorsichtig noch einmal um 30.000 € erhöht werden. Der Einkommensteueranteil sowie der kommunale Finanzausgleich haben in erster Linie wegen der Abrechnungen aus 2025 Mehrerträge von 17.600 € produziert. 2026 stagnieren die Zahlen bzw. gehen sogar leicht zurück!

Positiv entwickeln sich ja die Kinderzahlen in der Kernzeitbetreuung, was 12.000 € mehr Gebühren einbringt. Außerdem wird der noch nicht veranschlagte Landkreiszuschuss für die Bemühungen rund um die Weinbergsteillagen mit 18.500 € eingehen. Zuletzt sind noch höhere Zinseinnahmen von etwa 32.000 € zu vermelden. Hier schlägt die außergewöhnlich starke Liquidität der Gemeinde mit Festgeld- und Tagesgeldzinsen voll durch.

In der Summe werden die Erträge um 113.500 € auf jetzt 7.367.300 € gesteigert.

Aber es gibt auch einige höhere **Aufwendungen**: Dies sind 2026 50.300 € zusätzliche Ausgaben bei einem Gesamtaufwand von 7.650.400 €. Diese geringfügigen Veränderungen (nur 0,7% des Gesamtvolumens!) zeugen v.a. von einer hohen Ausgabendisziplin seitens Gemeinderat und Verwaltung im schwierigen Jahr 2026.

Zunächst werden hier die Personalentscheidungen des Jahres nachvollzogen. Neben den Anpassungen im pädagogischen Bereich (v.a. Kernzeitbetreuung und pädagogische Leitung; siehe auch Ziffer 2.4 Stellenplan) wurden die Altersteilzeit des Kämmerers sowie die Amtszulage für den Bürgermeister in der 3. Wahlperiode dargestellt. In der Summe ergeben sich 18.800 € Mehraufwendungen.

Die Änderungen bei den Sachkosten sind mit 7.000 € weniger als ursprünglich eingeplant fast zu vernachlässigen. Die einzelnen Positionen sind individuell bei den jeweiligen Produkten erläutert.

38.500 € zusätzlich gibt es bei den Transferaufwendungen auszugeben. Insbesondere Nachschüsse an den Zweckverband Industriegebiet Besigheim mit 25.300 € (Abrechnungen 2023 und 2024) sowie der Kindergartenlastenausgleich für auswärtig untergebrachte Kinder mit 6.000 € sind zu nennen. Die höhere Gewerbesteuer verursacht außerdem auch eine höhere Umlage (+7.200 € zusammen mit der Abrechnung 2025).

Rückgestellte Maßnahmen („Rote Liste“) wurden keine zusätzlich in den Nachtrag aufgenommen.

Die Einzelpositionen sind im Übrigen mit Kurztext im Zahlenteil erläutert.

2.2.2. Abschreibungen und Auflösungen

Aufgrund der Veränderungen bei Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit (siehe 2.3) wird auf eine Anpassung der Abschreibungen und Auflösungen verzichtet. Die verschobenen Projekte hätten zum größten Teil erst die Abschreibungen ab 2027 beeinflusst. Das Ergebnis wird hierdurch nur unwesentlich verändert.

2.2.3 Innere Leistungsverrechnungen

Im Nachtrag werden in diesem Bereich keine Veränderungen dargestellt.



2.3 ÄNDERUNGEN IM FINANZHAUSHALT

Im Finanzhaushalt des Nachtrags verbessert sich die Liquidität der Gemeinde in der Summe der Veränderungen um satte 2.802.600 €. Es werden im Jahr 2026 somit nur noch 1.260.200 € mehr ausgegeben als eingenommen. Bisher waren es 4.062.800 €.

	Haushalt 2026	Nachtrag 2026	Änderungen
Einzahlungen	7.438.900	8.657.400	+1.218.500
Auszahlungen	11.501.700	9.917.600	-1.584.100
Saldo	-4.062.800	-1.260.200	-2.802.600

(Tab. 2)

Die unter 2.2.1 dargestellten Änderungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit betreffen direkt auch die Ein- und Auszahlungsseite und werden daher nicht nochmals erläutert. Der Saldo hieraus beträgt ebenso wie im Ergebnishaushalt +63.200 €. Daher soll der Fokus auf den Veränderungen bei den übrigen Positionen liegen:

Zum **investiven** Bereich: In diesem Nachtrag werden 1.105.000 € mehr investive Einzahlungen und 1.634.400 € geringere Auszahlungen nachgewiesen (Saldo +2.739.400 €).

Zunächst zu den Einzahlungen: Aus dem Sonderprogramm des Bundes (LuKIFG-Mittel) erhält die Gemeinde wie bekannt insgesamt 1.720.440 €. Im Nachtrag 2026 wird nun die 1. Charge dieser Mittel dargestellt (Σ 1.113.000 €):

- Sanierung Felsengartenschule 575.000 €
- Umbau HM-Wohnung zur Mensa 340.000 €
- PV-Anlage Gemeindehalle 88.000 €
- Mobiler Hochwasserschutz 110.000 €

Diese Projekte werden de facto zu 100% bezuschusst. Erste Mittelanmeldungen und -abrufe wurden bereits betätigt. Die übrigen 607.440 € werden im Haushalt 2027ff dargestellt. Um 8.000 € reduziert sich dagegen der Landeszuschuss nach den Schulbauförderrichtlinien für die Schulsanierung (siehe vorliegender Förderbescheid).

Bei den Auszahlungen werden vor allem zwei Projekte erneut um ein Jahr verschoben: Mit einem Baustart 2026 ist nämlich weder beim Neubau der Mensa noch beim Bau des Kunstrasenplatzes zu rechnen. Die Hintergründe sind dem Gemeinderat bekannt. Es verbleiben 2026 aber noch ausreichende Planungsraten. Dennoch reduzieren sich die Planansätze um 1,85 Mio. €. Mehrkosten entstehen aber im Bereich des Grunderwerbs für den Mensabau: Hier werden 140.000 € zusätzlich veranschlagt. Nachdem mittlerweile die Vergabe für die Photovoltaikanlagen auf den Gemeindegebäuden erfolgte, konnten hier die Planansätze dem Ausschreibungsergebnis angepasst werden. U.a wegen Wegfall der Anlage auf dem Schuldach ergeben sich in der Summe Reduzierungen um 117.000 €. Für die Erweiterung des Parkplatzes am Häckselplatz müssen 76.000 € zusätzlich dargestellt werden. Die Maßnahme ist mittlerweile abgerechnet. Vorgezogen aus der Finanzplanung 2027 wurde die Beschaffung eines mobilen Hochwasserschutzdamms. Hier entstehen gemäß Gemeinderatsentscheidung bei der Vergabe etwa 110.000 €. Für das Besprechungszimmer im Rathaus sowie für die Gemeindehalle werden im Herbst neue Beamer mit Zubehör beschafft (6.600 €).

Bei den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (insbesondere Kreditaufnahmen und Kredittilgungen) sind keine Anpassungen erforderlich. Es gibt weder neue Kredite noch Tilgungen. Die Gemeinde ist schuldenfrei.



2.4 SONSTIGES

Der Stellenplan 2026 (Ziffer 5.1) wird an die Veränderungen des bisherigen Haushaltsjahres angepasst. Die Gesamtzahl der Stellen änderte sich nicht, aber die Stellenanteile.

- Zunächst wird an die Entscheidung des Gemeinderats bezüglich der Kernzeitbetreuung (+0,32 Stellen) wegen des Rechtsanspruchs auf Betreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 und der erweiterten Ferienbetreuung erinnert. Die Umsetzung erfolgte mit Bestandspersonal.
- Für die neue Mensa in der alten Hausmeisterwohnung wird eine Raumpflege benötigt (+0,13 Stellen). Die Umsetzung erfolgte mit Bestandspersonal.
- Die Stelle der pädagogischen Gesamtleitung wird in Vollzeit ausgewiesen (1,0 statt 0,6). Tatsächlich ist diese mit 0,77 Stellenanteil besetzt.

Hessigheim, im September 2026

Ralph Schneider
Kämmerer

Gesamtergebnishaushalt - Nachtrag

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe
		2026 EUR	2026 EUR	2026 EUR
		1 (1)	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.977.200	38.000	3.015.200
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.477.500	31.600	2.509.100
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	151.100	0	151.100
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.222.800	12.000	1.234.800
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	50.700	0	50.700
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	253.800	0	253.800
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	32.700	31.900	64.600
10	+ sonstige ordentliche Erträge	88.000	0	88.000
11	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	7.253.800	113.500	7.367.300
12	- Personalaufwendungen	2.650.700	18.800	2.669.500
13	- Versorgungsaufwendungen	75.000	0	75.000
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.587.500	- 7.000	1.580.500
15	- Abschreibungen	556.100	0	556.100
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.700	0	2.700
17	- Transferaufwendungen	2.525.700	38.500	2.564.200
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	202.400	0	202.400
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	7.600.100	50.300	7.650.400
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 346.300	63.200	-283.100
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	- 346.300	63.200	-283.100
	nachrichtlich:			
	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen: [2]			
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
27	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0	0	0
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- 346.300	63.200	-283.100
29	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0
31	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0
32	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0	0	0
34	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0
35	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0

1) Es ist nur die Angabe des jeweiligen Vorgangs notwendig

Gesamtfinanzhaushalt - Nachtrag

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe	Verpflichtungs- ermächtigungen
		2026 EUR	2026 EUR	2026 EUR	2026 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.977.200	38.000	3.015.200	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.477.500	31.600	2.509.100	0
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	1.222.800	12.000	1.234.800	0
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	50.700	0	50.700	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	253.800	0	253.800	0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	32.700	31.900	64.600	0
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	64.600	0	64.600	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.079.300	113.500	7.192.800	0
10	- Personalauszahlungen	2.650.700	18.800	2.669.500	0
11	- Versorgungsauszahlungen	75.000	0	75.000	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.587.500	-7.000	1.580.500	0
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.700	0	2.700	0
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	2.525.700	38.500	2.564.200	0
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	202.400	0	202.400	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.044.000	50.300	7.094.300	0
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	35.300	63.200	98.500	0
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	356.200	1.105.000	1.461.200	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	3.400	0	3.400	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	359.600	1.105.000	1.464.600	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	38.000	140.000	178.000	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.685.000	-1.131.000	1.554.000	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	34.700	6.600	41.300	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	1.000.000	0	1.000.000	0
28	- Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	700.000	-650.000	50.000	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.457.700	-1.634.400	2.823.300	0
31	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-4.098.100	2.739.400	-1.358.700	0
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-4.062.800	2.802.600	-1.260.200	0
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-4.062.800	2.802.600	-1.260.200	0
	nachrichtlich:				
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	6.081.284	0	6.081.284	
38	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zu Jahresbeginn	0	0	0	

1) Keine Pflichtangabe (§§ 3 und 4 Abs. 4 GemHVO); falls bei einem Doppelhaushalt Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden, ist neben Spalte 4 auch Spalte 6 zu bedienen

1) Keine Pflichtangabe (§§ 3 und 4 Abs. 4 GemHVO); falls bei einem Doppelhaushalt Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden, ist neben Spalte 4 auch Spalte 6 zu bedienen

1) Keine Pflichtangabe (§§ 3 und 4 Abs. 4 GemHVO); falls bei einem Doppelhaushalt Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden, ist neben Spalte 4 auch Spalte 6 zu bedienen

Teilergebnishaushalt - Nachtrag

Nachtrag 2026

11.10.0200 Bürgermeister

Produkt	11.10.0200	Bürgermeister
Produktgruppe	11.10	Steuerung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Kurzbeschreibung	Kurzbeschreibung Vorsitzender des Gemeinderats. Leiter der Gemeindeverwaltung. Gesetzlicher Vertreter der Gemeinde. Aufwendungen für den Bürgermeister und seine Mitarbeiterin (Vorzimmer). Verfügungsmittel. Aufwendungen für frühere Bürgermeister. Ziele Darstellung der Aufwendungen. Finanzzuständigkeit A1110 soweit nichts anderes bestimmt A1122 bei 40*, 41* A1124 bei 44310000	

11.10.0200 Bürgermeister

Nr.	Teilergebnishaushalt		Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe
			2026 EUR	2026 EUR	2026 EUR
	Ertrags- und Aufwandsarten		1	2	3
12	-	Personalaufwendungen	202.300	8.500	210.800
	• 40110000	Bezüge der Beamten	126.800	5.400	132.200
	• 40210000	Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	42.400	3.100	45.500
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	202.300	8.500	210.800
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-202.300	-8.500	-210.800
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-202.300	-8.500	-210.800

40110000 Bezüge der Beamten		
Notiz	Zulage für 3. Amtsperiode seit 4/2026	

40210000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamte		
Notiz	Entsprechende Anpassung der Versorgungsumlage	

1) Keine Pflichtangabe (vgl. §4 Abs. 3 Satz 2 GemHVO)

Teilfinanzhaushalt - Nachtrag

Nachtrag 2026

11.10.0200 Bürgermeister

Nr.	Teilfinanzhaushalt		Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2026 EUR 1	2026 EUR 2	2026 EUR 3
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (3)		281.300	8.500	289.800
	• 70110000	Bezüge der Beamten	126.800	5.400	132.200
	• 70210000	Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	42.400	3.100	45.500
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2) (3)		-281.300	-8.500	-289.800
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17) (3)		-281.300	-8.500	-289.800

1) Keine Pflichtangabe (§§ 3 und 4 Abs. 4 GemHVO)

2) Auf die Integration der Finanzplanungsjahre kann verzichtet werden (vgl. Nr. 6 der VwV Produkt- und Kontenrahmen)

3) Auf diese Zeilen kann verzichtet werden (vgl. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO)

Teilergebnishaushalt - Nachtrag

Nachtrag 2026

11.22.0000 Finanzverwaltung und Kasse

Produkt	11.22.0000	Finanzverwaltung und Kasse
Produktgruppe	11.22	Finanzverwaltung und Kasse
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Kurzbeschreibung	Kurzbeschreibung Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen (Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung nach GemHVO, Beratung, Kosten- und Leistungsrechnung, Gebührenkalkulationen). Steuerungsunterstützung / Controlling. Aufgaben der Gemeinde als Steuerschuldner. Zahlungsverkehr. Buchhaltung, Rechnungslegung, Haushaltsrechnung. Zwangsweise Einziehung von Forderungen. Abwicklung von Geld- und Sachspenden. Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen. Geltendmachung von Versicherungsschutz. Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer, Gewerbesteuer und sonstigen Steuern. Festsetzung und Erhebung von sonstigen Abgaben (z.B. Wasser- und Abwassergebühren). Ziele Sicherung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung. Rechtzeitige und wirtschaftliche Leistung der Auszahlungen nach Eingang der angeordneten Belege. Sichere und wirtschaftliche Abwicklung der Einnahmen. Einhaltung sämtlicher gemeindefinanzieller Rahmenbedingungen. Erzielung von Einnahmen zur Deckung der Ausgaben des Gesamthaushalts sowie rechtzeitige, vollständige und wirtschaftliche Steuerfestsetzung bzw. -erhebung auch im Hinblick auf den Grundsatz der Steuergerechtigkeit. Rechtliche Absicherung der Gemeinde, Vermeiden und Lösen von Konflikten, Durchsetzen kommunaler Interessen. Finanzzuständigkeit A1122 soweit nichts anderes bestimmt A1124 bei 44310000 A1220 bei 44310001	

11.22.0000 Finanzverwaltung und Kasse

Nr.	Teilergebnishaushalt		Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe
			2026 EUR	2026 EUR	2026 EUR
	Ertrags- und Aufwandsarten		1	2	3
12	-	Personalaufwendungen	213.800	-19.100	194.700
	• 40110000	Bezüge der Beamten	84.500	-14.000	70.500
	• 40210000	Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	31.600	-5.100	26.500
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	213.800	-19.100	194.700
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-213.800	19.100	-194.700
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-213.800	19.100	-194.700

40110000 Bezüge der Beamten	
Notiz	Altersteilzeit des Kämmerers seit 01.05.2026

40210000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	
Notiz	Entsprechende Anpassung der Versorgungsumlage

1) Keine Pflichtangabe (vgl. §4 Abs. 3 Satz 2 GemHVO)

Teilfinanzhaushalt - Nachtrag

Nachtrag 2026

11.22.0000 Finanzverwaltung und Kasse

Nr.	Teilfinanzhaushalt		Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2026 EUR 1	2026 EUR 2	2026 EUR 3
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (3)		292.100	-19.100	273.000
	• 70110000	Bezüge der Beamten	84.500	-14.000	70.500
	• 70210000	Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	31.600	-5.100	26.500
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2) (3)		-292.100	19.100	-273.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17) (3)		-292.100	19.100	-273.000

1) Keine Pflichtangabe (§§ 3 und 4 Abs. 4 GemHVO)

2) Auf die Integration der Finanzplanungsjahre kann verzichtet werden (vgl. Nr. 6 der VwV Produkt- und Kontenrahmen)

3) Auf diese Zeilen kann verzichtet werden (vgl. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO)

Teilergebnishaushalt - Nachtrag

Nachtrag 2026

11.26.0000 Zentrale Dienstleistungen

Produkt	11.26.0000	Zentrale Dienstleistungen
Produktgruppe	11.26	Zentrale Dienstleistungen
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Kurzbeschreibung	Kurzbeschreibung Darstellung des zentralen Verwaltungsaufwands, der nicht einzelnen Produkten zugeordnet werden kann (z.B. EDV, Bürobedarf, Kopierer, Telefonanlage, Boten-, Zustell- und Postdienste, Archiv). Kaufmännische und rechtliche Verwaltung und Bewirtschaftung des Rathauses Besigheimer Straße 17; Verwaltung sonstiger Nutzungsrechte. Veranlassung von Unterhaltungsmaßnahmen. Ziele Sicherung eines wirtschaftlichen und effektiven Verwaltungsbetriebs. Zur Verfügungstellung des Gebäudes für kommunale Verwaltungsaufgaben. Optimierung der Nutzung des vorhandenen Vermögens. Finanzzuständigkeit A1220 soweit nichts anderes bestimmt A1122 bei 40*, 42110000, 424*, 42610000, 42710020 A1124 bei 44310000 A1125 bei 42410005 A2520 bei 42710000	

1) Keine Pflichtangabe (vgl. §4 Abs. 3 Satz 2 GemHVO)

Teilfinanzhaushalt - Nachtrag

Nachtrag 2026

11.26.0000 Zentrale Dienstleistungen

Nr.	Teilfinanzhaushalt		Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2026 EUR 1	2026 EUR 2	2026 EUR 3
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	3.000	3.000
	• 78312000	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze	0	3.000	3.000
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)		0	3.000	3.000
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)		0	-3.000	-3.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17) (3)		0	-3.000	-3.000

1) Keine Pflichtangabe (§§ 3 und 4 Abs. 4 GemHVO)

2) Auf die Integration der Finanzplanungsjahre kann verzichtet werden (vgl. Nr. 6 der VwV Produkt- und Kontenrahmen)

3) Auf diese Zeilen kann verzichtet werden (vgl. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO)

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahme - Nachtrag

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe	VE	Finanzbedarf weitere Jahre
			EUR	EUR	2026 EUR	2026 EUR	2026 EUR	2026 EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
Produkt:		11.26.0000-Zentrale Dienstleistungen							
Maßnahme:		001-Zentrale Dienstleistungen - Rathaus							
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	3.000	3.000	0	-3.000
	-	• 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze	0	0	0	3.000	3.000	0	-3.000
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0	3.000	3.000	0	-3.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0	-3.000	-3.000	0	3.000
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0	3.000	3.000	0	-3.000

11260000 Zentrale Dienstleistungen 001 Zentrale Dienstleistungen - Rathaus 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze

Notiz	Neuer Beamer mit Zubehör für das Besprechungszimmer im Rathaus
-------	--

Teilergebnishaushalt - Nachtrag

Nachtrag 2026

11.33.0400 Grundstücksmanagement

Produkt	11.33.0400	Grundstücksmanagement
Produktgruppe	11.33	Grundstücksmanagement
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Kurzbeschreibung	Kurzbeschreibung Erwerb von Grundstücken durch Kauf, Schenkung, Tausch, Enteignung oder Ausübung von Vor-, An- und Rückkaufsrechten; Verkauf von Grundstücken; Wahrnehmung der sich aus den Grundstücksgeschäften ergebenden Rechte und Pflichten. Abschluss, Verwaltung und Aufhebung von Miet-/Pacht- und Gestattungsverhältnissen, soweit nicht in anderen Produktbereichen. Kaufmännische und rechtliche Verwaltung und Bewirtschaftung von eigenen und angemieteten/angepachteten Grundstücken; Veranlassung von Pflegemaßnahmen. Ziele Durchführung von Grundstücksgeschäften zur Förderung des Wohnungsbaus, zur Ansiedlung von Industrie und Gewerbe, zur Wahrnehmung sonstiger kommunaler Aufgaben. Sicherung der der Gemeinde zustehenden Rechte, Erfüllung der ihr obliegenden Pflichten. Optimierung der Nutzung des vorhandenen Vermögens. Bereitstellung und Vorhaltung von Grundstücken, die einer künftigen städtebaulichen Neuordnung (Gewerbeansiedlung, Neubebauung, ökologische Ausgleichsmaßnahmen) unterliegen. Bereitstellung und Vorhaltung von Tauschgrundstücken. Finanzzuständigkeit A1122 soweit nichts anderes bestimmt A1110 bei 31400000 und 42710001 A1220 bei 42110000 und 42710000	

11.33.0400 Grundstücksmanagement

Nr.	Teilergebnishaushalt		Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe
			2026 EUR	2026 EUR	2026 EUR
	Ertrags- und Aufwandsarten		1	2	3
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		0	18.500	18.500
	• 31410000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0	18.500	18.500
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		0	18.500	18.500
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		0	18.500	18.500
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		0	18.500	18.500

31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	
Notiz	Zuschuss Landkreis Ludwigsburg zum kommunalen Steillagenförderprogramm

1) Keine Pflichtangabe (vgl. §4 Abs. 3 Satz 2 GemHVO)

Teilfinanzhaushalt - Nachtrag

Nachtrag 2026

11.33.0400 Grundstücksmanagement

Nr.	Teilfinanzhaushalt		Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2026 EUR 1	2026 EUR 2	2026 EUR 3
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung) (3)		8.600	18.500	27.100
	• 61410000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0	18.500	18.500
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2) (3)		8.600	18.500	27.100
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17) (3)		8.600	18.500	27.100

1) Keine Pflichtangabe (§§ 3 und 4 Abs. 4 GemHVO)

2) Auf die Integration der Finanzplanungsjahre kann verzichtet werden (vgl. Nr. 6 der VwV Produkt- und Kontenrahmen)

3) Auf diese Zeilen kann verzichtet werden (vgl. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO)

Teilergebnishaushalt - Nachtrag

Nachtrag 2026

12.10.0000 Statistik und Wahlen

Produkt	12.10.0000	Statistik und Wahlen
Produktgruppe	12.10	Statistik und Wahlen
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Kurzbeschreibung	Kurzbeschreibung Staatliche Statistiken. Kommunale Statistiken / Statistisches Informationssystem. Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (Rechtliche, personelle und organisatorische Vorbereitung und Durchführung aller Bundestags-, Europaparlaments-, Landtags-, Regionalversammlungs-, Kreistags-, Gemeinderats-, Bürgermeisterwahlen; sonstige Bürgerentscheide). Ziele Erhebung von Daten für Planungs-, Verwaltungs- und Organisationszwecke der staatlichen Institutionen. Ausbau und laufende Aktualisierung von Informationsgrundlagen zur Steuerung der Kommune. Korrekte und zeitnahe Durchführung der Statistiken und Wahlen. Finanzzuständigkeit A1220	

12.10.0000 Statistik und Wahlen

Nr.	Teilergebnishaushalt		Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe
			2026 EUR	2026 EUR	2026 EUR
	Ertrags- und Aufwandsarten		1	2	3
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		6.500	-3.000	3.500
	• 42710000	Wahlen	5.000	-3.000	2.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		6.500	-3.000	3.500
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		-6.500	3.000	-3.500
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		-6.500	3.000	-3.500

42710000 Wahlen	
Notiz	Geringere Kosten für kombinierte Wahlen im März 2026

1) Keine Pflichtangabe (vgl. §4 Abs. 3 Satz 2 GemHVO)

Teilfinanzhaushalt - Nachtrag

Nachtrag 2026

12.10.0000 Statistik und Wahlen

Nr.	Teilfinanzhaushalt		Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2026 EUR 1	2026 EUR 2	2026 EUR 3
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (3)		7.700	-3.000	4.700
	• 72710000	Wahlen	5.000	-3.000	2.000
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2) (3)		-7.700	3.000	-4.700
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17) (3)		-7.700	3.000	-4.700

1) Keine Pflichtangabe (§§ 3 und 4 Abs. 4 GemHVO)

2) Auf die Integration der Finanzplanungsjahre kann verzichtet werden (vgl. Nr. 6 der VwV Produkt- und Kontenrahmen)

3) Auf diese Zeilen kann verzichtet werden (vgl. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO)

Teilergebnishaushalt - Nachtrag

Nachtrag 2026

12.60.0000 Brandschutz

Produkt	12.60.0000	Brandschutz
Produktgruppe	12.60	Brandschutz
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Kurzbeschreibung	Kurzbeschreibung Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung sowie Feuersicherheitswachdienst: Rettung von Menschen und Tiere aus Brandgefahren und Notlagen, Bekämpfung von Brände und deren Gefahren, Erhalt von Sachwerte, Umweltschutz, Gefahren beseitigen, die durch Unglücksfälle, Explosionen oder Naturereignisse hervorgerufen worden sind. Darüber hinaus werden auch allgemeine Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bekämpft. Dies erfordert die Beschickung von Einsatzstellen aufgrund des vorliegenden Meldebildes bzw. konkreter Nachforderungen mit nächststehenden, geeigneten Einsatzmitteln innerhalb der Hilfsfrist bei einem festgelegten Anteil der Einsätze mit der festgelegten Personalstärke. Bereitstellung von Sicherheitswachen bei Veranstaltungen sowie bei Brand- oder Explosionsgefahr. Ziele Schnellstmögliche qualifizierte Hilfeleistung bei Bränden zur Vermeidung von Schäden für Mensch, Tier, an Sachen und Umwelt. Ständige Einsatzbereitschaft. Schnellstmögliche Hilfe für Menschen und Tiere in bedrohenden Situationen. Vermeidung von Schäden an Sachen und Umwelt. Vorbeugende Sicherung von Ereignissen, bei Veranstaltungen. Finanzzuständigkeit A1220 soweit nichts anderes bestimmt A1122 bei 31410000, 40*, 42110000, 424* A1125 bei 42410005 A1260 bei 42210000, 42220000, 42510000, 42610000, 42710000, 42710001, 44210000, 44310000	

12.60.0000 Brandschutz

Nr.	Teilergebnishaushalt		Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe
			2026 EUR	2026 EUR	2026 EUR
	Ertrags- und Aufwandsarten		1	2	3
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		41.500	6.000	47.500
	• 42510000	Haltung von Fahrzeugen	8.500	6.000	14.500
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		41.500	6.000	47.500
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		-41.500	-6.000	-47.500
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		-41.500	-6.000	-47.500

42510000 Haltung von Fahrzeugen	
Notiz	Sehr hohe TÜV-Kosten für die Feuerwehrfahrzeuge (2-jähriger Turnus)

1) Keine Pflichtangabe (vgl. §4 Abs. 3 Satz 2 GemHVO)

Teilfinanzhaushalt - Nachtrag

Nachtrag 2026

12.60.0000 Brandschutz

Nr.	Teilfinanzhaushalt		Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2026 EUR 1	2026 EUR 2	2026 EUR 3
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (3)		65.100	6.000	71.100
	• 72510000	Haltung von Fahrzeugen	8.500	6.000	14.500
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2) (3)		-65.100	-6.000	-71.100
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17) (3)		-65.100	-6.000	-71.100

1) Keine Pflichtangabe (§§ 3 und 4 Abs. 4 GemHVO)

2) Auf die Integration der Finanzplanungsjahre kann verzichtet werden (vgl. Nr. 6 der VwV Produkt- und Kontenrahmen)

3) Auf diese Zeilen kann verzichtet werden (vgl. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO)

Teilergebnishaushalt - Nachtrag

Nachtrag 2026

21.10.0100 Felsengartenschule

Produkt	21.10.0100	Felsengartenschule
Produktgruppe	21.10	Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Kurzbeschreibung	Kurzbeschreibung Die Felsengartenschule bildet als Primärstufe den für alle schulpflichtigen und schulfähigen Kinder gemeinsamen Unterbau des Schulwesens. Kommunaler Bestandteil der verlässlichen Grundschule: Außerschulische Betreuung von Kindern an Grundschulen vor und nach dem Unterricht innerhalb gewisser Kernzeiten gegen Entgelt durch freizeitbezogene und spielerische Aktivitäten Außerschulische Hausaufgabenhilfe durch ehrenamtlich wirkende pädagogische Kräfte und Hilfskräfte Leistungen: Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs durch Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe des örtlichen Schulträgers durch Entwicklungsplanung sowie Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und der baulichen Anlagen, Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln, Bereitstellung und Fortbildung des nichtlehrenden Personals Ziele Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Grundschulangebots. Finanzzuständigkeit A1122 soweit nichts anderes bestimmt A1125 bei 42410005 A1220 bei 33210000, 34880000, 44310002 A2110 bei 42210000 tw., 42220000 tw., 42710000, 42710003, 42710020, 42740000, 42750000, 44310000, 44310001, 44310005, 78310000 A2111 bei 42220000 tw., 42710002 A2112 bei 42710001 A2113 bei 42710004	

21.10.0100 Felsengartenschule

Nr.	Teilergebnishaushalt		Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe
			2026 EUR	2026 EUR	2026 EUR
	Ertrags- und Aufwandsarten		1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	44.000	12.000	56.000
	• 33210000	Benutzungsgebühren EBVG	44.000	12.000	56.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		44.000	12.000	56.000
12	-	Personalaufwendungen	217.900	9.900	227.800
	• 40120000	Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte	167.300	7.400	174.700
	• 40220000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	11.800	800	12.600
	• 40320000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	38.800	1.700	40.500
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		217.900	9.900	227.800
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		-173.900	2.100	-171.800
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		-173.900	2.100	-171.800

33210000 Benutzungsgebühren EBVG

Notiz	Anpassung an tatsächlichen Haushaltsverlauf; höhere Gebühren ab 9/2026
-------	--

40120000 Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte

Notiz	* Raumpflege neue Mensa O.66 ab 8/2026 * Erweiterte Kernzeit- und Ferienbetreuung ab 9/2026
-------	--

1) Keine Pflichtangabe (vgl. §4 Abs. 3 Satz 2 GemHVO)

Teilfinanzhaushalt - Nachtrag

Nachtrag 2026

21.10.0100 Felsengartenschule

Nr.	Teilfinanzhaushalt		Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2026 EUR 1	2026 EUR 2	2026 EUR 3
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung) (3)		68.700	12.000	80.700
	• 63210000	Benutzungsgebühren EBVG	44.000	12.000	56.000
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (3)		371.000	9.900	380.900
	• 70120000	Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte	167.300	7.400	174.700
	• 70220000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	11.800	800	12.600
	• 70320000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	38.800	1.700	40.500
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2) (3)		-302.300	2.100	-300.200
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		233.000	907.000	1.140.000
	• 68100000	Investitionszuweisungen vom Bund	0	915.000	915.000
	• 68110000	Investitionszuweisungen vom Land	233.000	-8.000	225.000
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)		233.000	907.000	1.140.000
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		38.000	140.000	178.000
	• 78210000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	38.000	140.000	178.000
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		2.414.000	-1.274.000	1.140.000
	• 78710000	Hochbaumaßnahmen	2.414.000	-1.274.000	1.140.000
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)		2.452.000	-1.134.000	1.318.000
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)		-2.219.000	2.041.000	-178.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17) (3)		-2.521.300	2.043.100	-478.200

1) Keine Pflichtangabe (§§ 3 und 4 Abs. 4 GemHVO)

2) Auf die Integration der Finanzplanungsjahre kann verzichtet werden (vgl. Nr. 6 der VwV Produkt- und Kontenrahmen)

3) Auf diese Zeilen kann verzichtet werden (vgl. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO)

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahme - Nachtrag

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe	VE	Finanzbedarf weitere Jahre
			EUR	EUR	2026 EUR	2026 EUR	2026 EUR	2026 EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
Produkt:		21.10.0100-Felsengartenschule							
Maßnahme:		001-Felsengartenschule							
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		1.887.000	0	233.000	907.000	1.140.000	0	-907.000
	• 68100000	Investitionszuweisung vom Bund	0	0	0	915.000	915.000	0	-915.000
	• 68110000	Investitionszuweisung vom Land	1.887.000	0	233.000	-8.000	225.000	0	8.000
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)		1.887.000	0	233.000	907.000	1.140.000	0	-907.000
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		226.000	0	38.000	140.000	178.000	0	-140.000
	- • 78210000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	226.000	0	38.000	140.000	178.000	0	-140.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		5.084.000	43.000	2.414.000	-1.274.000	1.140.000	0	1.274.000
	- • 78710000	Hochbaumaßnahmen	4.365.600	38.600	2.414.000	-1.274.000	1.140.000	0	1.274.000
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)		5.310.000	43.000	2.452.000	-1.134.000	1.318.000	0	1.134.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)		-3.423.000	-43.000	-2.219.000	2.041.000	-178.000	0	-2.041.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)		5.310.000	43.000	2.452.000	-1.134.000	1.318.000	0	1.134.000

21100100 Felsengartenschule 001 Felsengartenschule 68100000 Investitionszuweisungen vom Bund	
Notiz	Bundeszuschuss aus den LuKIFG-Mitten Bis zu 100% Finanzierung der Sanierung der Felsengartenschule sowie des Umbaus der Hausmeisterwohnung zur Mensa

21100100 Felsengartenschule 001 Felsengartenschule 68110000 Investitionszuweisungen vom Land	
Notiz	Anpassung an den Zuschussbescheid des Landes

21100100 Felsengartenschule 001 Felsengartenschule 78210000 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	
Notiz	Erwerb von Flst. 4233/1 nördlich der Schule inkl. Nebenkosten und anwaltliche Beratung

21100100 Felsengartenschule 001 Felsengartenschule 78710000 Hochbaumaßnahmen	
Notiz	* Keine PV-Anlage auf dem Schuldach (-74.000 €) * Verschiebung des Neubaus der Mensa nach 2027 (-1.200.000 €)

Teilergebnishaushalt - Nachtrag

Nachtrag 2026

31.80.1000 Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerbern usw.

Produkt	31.80.1000	Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerbern usw.
Produktgruppe	31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produktbereich	31	Soziale Hilfen
Kurzbeschreibung	Kurzbeschreibung: Koordinierungs- und Anlaufstelle, Organisation und Betreuung des ehrenamtlichen Engagements (z.B. Arbeitskreis Asyl). Betreuung und Integration von Flüchtlingen, Asylbewerber/-innen und Asylberechtigten. Erarbeitung und Verbreitung von Fachinformationen. Veranstaltungen und Bildungsangebote zur Förderung der Integration. Rückkehrberatung. Ziele: Herstellung der Chancengleichheit. Sicherung des sozialen Friedens. Steigerung des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Wohles der Einwohner/-innen ausländischer Herkunft. Finanzzuständigkeit: A1220	

31.80.1000 Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerbern usw.

Nr.	Teilergebnishaushalt		Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe
			2026 EUR	2026 EUR	2026 EUR
	Ertrags- und Aufwandsarten		1	2	3
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		0	3.700	3.700
	• 31410000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0	3.700	3.700
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		0	3.700	3.700
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		0	3.700	3.700
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		0	3.700	3.700

31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	
Notiz	Landeszuschuss für Betreuung von Flüchtlingen 2026

1) Keine Pflichtangabe (vgl. §4 Abs. 3 Satz 2 GemHVO)

Teilfinanzhaushalt - Nachtrag

Nachtrag 2026

31.80.1000 Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerbern usw.

Nr.	Teilfinanzhaushalt		Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2026 EUR 1	2026 EUR 2	2026 EUR 3
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung) (3)		0	3.700	3.700
	• 61410000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0	3.700	3.700
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2) (3)		0	3.700	3.700
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17) (3)		0	3.700	3.700

1) Keine Pflichtangabe (§§ 3 und 4 Abs. 4 GemHVO)

2) Auf die Integration der Finanzplanungsjahre kann verzichtet werden (vgl. Nr. 6 der VwV Produkt- und Kontenrahmen)

3) Auf diese Zeilen kann verzichtet werden (vgl. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO)

Teilergebnishaushalt - Nachtrag

Nachtrag 2026

36.50.0101 Kindertageseinrichtungen

Produkt	36.50.0101	Kindertageseinrichtungen
Produktgruppe	36.50	Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Kurzbeschreibung	Kurzbeschreibung Familienergänzende/-unterstützende Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung von Kindern bis 6 Jahren in unterschiedlichen Angebotsformen mit oder ohne Verpflegung; Kooperation mit Schulen. Verwaltungsleistungen z.B. Prüfung der Bedarfslage an Plätzen, Planung und Koordinierung des quantitativen und qualitativen Bedarfs an Plätzen. Bereitstellung und Unterhaltung sämtlicher rechtlicher (Betriebserlaubnis), räumlicher, sonstiger sächlicher und personeller Ressourcen. Entgegennahme von An- und Abmeldungen, Abrechnung der Elternbeiträge. Beantragung und Abrechnung des Landeszuschusses zu den Personalkosten. Ziele Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit: Altersgemäße sowie lebensweltorientierte Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder; Einbeziehung kultureller und religiöser Begebenheiten; Förderung von behinderten und entwicklungsverzögerten Kindern. Familienentlastung/Unterstützung. Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zusammenarbeit mit den Eltern zum Wohle des Kindes. Finanzzuständigkeit A1122 soweit nichts anderes bestimmt A1008 bei 33210000, 3322000 A1124 bei 44310000 A1125 bei 42410005 A1220 bei 33210000, 34880000, 44310002 A3650 bei 42210000, 42220000, 42710000, 42710001 A3680 bei 31420000, 42610000, 43120000, 44310001	

36.50.0101 Kindertageseinrichtungen

Nr.	Teilergebnishaushalt		Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe
			2026 EUR	2026 EUR	2026 EUR
	Ertrags- und Aufwandsarten		1	2	3
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		132.100	2.000	134.100
	• 42110000	Gebäudeunterhaltung	7.500	2.000	9.500
17	- Transferaufwendungen		11.000	6.000	17.000
	• 43120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	11.000	6.000	17.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		143.100	8.000	151.100
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		-143.100	-8.000	-151.100
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		-143.100	-8.000	-151.100

1) Keine Pflichtangabe (vgl. §4 Abs. 3 Satz 2 GemHVO)

Teilergebnishaushalt - Nachtrag

Nachtrag 2026

36.50.0101 Kindertageseinrichtungen - Kostenstelle: 936501 Kindertageseinrichtung Angelgasse

Nr.	Teilergebnishaushalt		Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe
			2026 EUR	2026 EUR	2026 EUR
	Ertrags- und Aufwandsarten		1	2	3
17	-	Transferaufwendungen	8.500	6.000	14.500
	• 43120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	8.500	6.000	14.500
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	8.500	6.000	14.500
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-8.500	-6.000	-14.500
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-8.500	-6.000	-14.500

43120000 Zuweisungen an Gemeinden (GV) 936501 Kindertageseinrichtung Angelgasse

Notiz	Anpassung an tatsächlichen Haushaltsverlauf
-------	---

Teilergebnishaushalt - Nachtrag

Nachtrag 2026

36.50.0101 Kindertageseinrichtungen - Kostenstelle: 936504 Kindertageseinrichtung Unterholz

Nr.	Teilergebnishaushalt		Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe
			2026 EUR	2026 EUR	2026 EUR
	Ertrags- und Aufwandsarten		1	2	3
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		16.400	2.000	18.400
	• 42110000	Gebäudeunterhaltung	500	2.000	2.500
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		16.400	2.000	18.400
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		-16.400	-2.000	-18.400
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		-16.400	-2.000	-18.400

42110000 Gebäudeunterhaltung 936504 Kindertageseinrichtung Unterholz

Notiz	Reparatur PV-Anlage
-------	---------------------

1) Keine Pflichtangabe (vgl. §4 Abs. 3 Satz 2 GemHVO)

Teilfinanzhaushalt - Nachtrag

Nachtrag 2026

36.50.0101 Kindertageseinrichtungen

Nr.	Teilfinanzhaushalt		Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2026 EUR 1	2026 EUR 2	2026 EUR 3
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (3)		1.551.000	8.000	1.559.000
	• 72110000	Gebäudeunterhaltung	7.500	2.000	9.500
	• 73120000	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.000	6.000	17.000
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2) (3)		-1.551.000	-8.000	-1.559.000
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		89.000	-9.000	80.000
	• 78710000	Hochbaumaßnahmen	89.000	-9.000	80.000
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)		89.000	-9.000	80.000
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)		-89.000	9.000	-80.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17) (3)		-1.640.000	1.000	-1.639.000

1) Keine Pflichtangabe (§§ 3 und 4 Abs. 4 GemHVO)

2) Auf die Integration der Finanzplanungsjahre kann verzichtet werden (vgl. Nr. 6 der VwV Produkt- und Kontenrahmen)

3) Auf diese Zeilen kann verzichtet werden (vgl. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO)

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahme - Nachtrag

Nr.	Investitionsmaßnahmen		Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe	VE	Finanzbedarf weitere Jahre
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	2026 EUR	2026 EUR	2026 EUR	2026 EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
Produkt:		36.50.0101-Kindertageseinrichtungen							
Maßnahme:		001-Kindertageseinrichtung Angelgasse							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	64.600	9.600	55.000	-13.000	42.000	0	13.000
	-	• 78710000 Hochbaumaßnahmen	64.600	9.600	55.000	-13.000	42.000	0	13.000
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	64.600	9.600	55.000	-13.000	42.000	0	13.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	-64.600	-9.600	-55.000	13.000	-42.000	0	-13.000
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	64.600	9.600	55.000	-13.000	42.000	0	13.000

36500101 Kindertageseinrichtungen 001 Kindertageseinrichtung Angelgasse 78710000 Hochbaumaßnahmen									
Notiz			PV-Anlage: Anpassung an Ausschreibungsergebnis						

Nr.	Investitionsmaßnahmen		Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe	VE	Finanzbedarf weitere Jahre
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	2026 EUR	2026 EUR	2026 EUR	2026 EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
Produkt:		36.50.0101-Kindertageseinrichtungen							
Maßnahme:		002-Kindertageseinrichtung Trollingerstraße							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	85.000	51.000	34.000	4.000	38.000	0	-4.000
	-	• 78710000 Hochbaumaßnahmen	85.000	51.000	34.000	4.000	38.000	0	-4.000
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	85.000	51.000	34.000	4.000	38.000	0	-4.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	-85.000	-51.000	-34.000	-4.000	-38.000	0	4.000
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	85.000	51.000	34.000	4.000	38.000	0	-4.000

36500101 Kindertageseinrichtungen 002 Kindertageseinrichtung Trollingerstraße 78710000 Hochbaumaßnahmen									
Notiz			PV-Anlage: Anpassung an Ausschreibungsergebnis						

Teilergebnishaushalt - Nachtrag

Nachtrag 2026

36.80.0100 Kooperation und Vernetzung

Produkt	36.80.0100	Kooperation und Vernetzung
Produktgruppe	36.80	Kooperation und Vernetzung
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Kurzbeschreibung	Kurzbeschreibung Leitung der Kindertageseinrichtungen. Entwicklung einheitlicher Leitbilder und Einführung eines Qualitätsmanagements für die Einrichtungen der Gemeinde. Kooperation und Vernetzung erreichen und weiterentwickeln, insbesondere zwischen den verschiedenen Einrichtungen der Gemeinde (u.a. Kindertageseinrichtungen, Schule) sowie freien Trägern; vgl. §§80 und 81 SGB VIII; Unterstützung von Selbsthilfe, bürgerschaftlichem Engagement und ehrenamtlicher Arbeit. Spektrum 0 bis 14 Jahre. Ziele Schaffung und Erhaltung positiver Lebensbedingungen für jungen Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt. Leistungsoptimierung der Angebote. Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung Finanzzuständigkeit A1122 soweit nichts anderes bestimmt A3680 bei 42610000, 44290002, 44310000 und 44310001	

36.80.0100 Kooperation und Vernetzung

Nr.	Teilergebnishaushalt		Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe
			2026 EUR	2026 EUR	2026 EUR
	Ertrags- und Aufwandsarten		1	2	3
12	-	Personalaufwendungen	69.200	7.000	76.200
	• 40120000	Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte	52.900	5.300	58.200
	• 40220000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	4.300	500	4.800
	• 40320000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	12.000	1.200	13.200
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	69.200	7.000	76.200
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-69.200	-7.000	-76.200
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-69.200	-7.000	-76.200

40120000 Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte

Notiz	Erhöhung des Beschäftigungsumfangs auf ca. 77% ab 9/2026
-------	--

1) Keine Pflichtangabe (vgl. §4 Abs. 3 Satz 2 GemHVO)

Teilfinanzhaushalt - Nachtrag

Nachtrag 2026

36.80.0100 Kooperation und Vernetzung

Nr.	Teilfinanzhaushalt		Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2026 EUR 1	2026 EUR 2	2026 EUR 3
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (3)		75.000	7.000	82.000
	• 70120000	Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte	52.900	5.300	58.200
	• 70220000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	4.300	500	4.800
	• 70320000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	12.000	1.200	13.200
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2) (3)		-75.000	-7.000	-82.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17) (3)		-75.000	-7.000	-82.000

1) Keine Pflichtangabe (§§ 3 und 4 Abs. 4 GemHVO)

2) Auf die Integration der Finanzplanungsjahre kann verzichtet werden (vgl. Nr. 6 der VwV Produkt- und Kontenrahmen)

3) Auf diese Zeilen kann verzichtet werden (vgl. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO)

Teilergebnishaushalt - Nachtrag

Nachtrag 2026

42.41.0100 Gemeindehalle

Produkt	42.41.0100	Gemeindehalle
Produktgruppe	42.41	Sportstätten
Produktbereich	42	Sport und Bäder
Kurzbeschreibung	Kurzbeschreibung Bereitstellung und Betrieb von gedeckten Sportflächen der Gemeindehalle. Bereitstellung für Schulsport; Auskunft, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit; Vermietung/Überlassung für sportliche Nutzung (Dauer- und Einzelbelegung); Vermietung/Überlassung für sonstige Nutzungen wie z.B. gesellschaftliche und kulturelle Zwecke; Vermietung von Zusatzausstattung; Vermietung von Bewirtschaftungseinrichtungen; Unterhaltung der Gebäude; Unterhaltung der maschinentechnischen Anlagen; Unterhaltung von Außenanlagen Ziele Förderung des Sports. Sicherstellung des Schulsports. Bereitstellung für sonstige Nutzungen. Wirtschaftliche Betriebsführung. Finanzzuständigkeit A1122 soweit nichts anderes bestimmt A1111 bei 33210000 A1125 bei 42410005	

42.41.0100 Gemeindehalle

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe
			2026 EUR	2026 EUR	2026 EUR
			1	2	3
12	- Personalaufwendungen		0	12.500	12.500
	• 40120000	Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte	0	9.200	9.200
	• 40220000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	0	800	800
	• 40320000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	0	2.500	2.500
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		53.400	-12.000	41.400
	• 42410005	Reinigung	23.500	-12.000	11.500
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		53.400	500	53.900
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		-53.400	-500	-53.900
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		-53.400	-500	-53.900

40120000 Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte

Notiz	Eigenes Reinigungspersonal seit 3/2026
-------	--

42410005 Reinigung

Notiz	Wegfall Reinigungsfirma seit 3/2026
-------	-------------------------------------

1) Keine Pflichtangabe (vgl. §4 Abs. 3 Satz 2 GemHVO)

Teilfinanzhaushalt - Nachtrag

Nachtrag 2026

42.41.0100 Gemeindehalle

Nr.	Teilfinanzhaushalt		Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2026 EUR 1	2026 EUR 2	2026 EUR 3
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (3)		53.400	500	53.900
	• 70120000	Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte	0	9.200	9.200
	• 70220000	Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	0	800	800
	• 70320000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	0	2.500	2.500
	• 72410005	Reinigung	23.500	-12.000	11.500
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2) (3)		-53.400	-500	-53.900
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	88.000	88.000
	• 68100000	Investitionszuweisungen vom Bund	0	88.000	88.000
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)		0	88.000	88.000
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		162.000	-74.000	88.000
	• 78710000	Hochbaumaßnahmen	162.000	-74.000	88.000
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	3.600	3.600
	• 78312000	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze	0	3.600	3.600
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)		162.000	-70.400	91.600
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)		-162.000	158.400	-3.600
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17) (3)		-215.400	157.900	-57.500

1) Keine Pflichtangabe (§§ 3 und 4 Abs. 4 GemHVO)

2) Auf die Integration der Finanzplanungsjahre kann verzichtet werden (vgl. Nr. 6 der VwV Produkt- und Kontenrahmen)

3) Auf diese Zeilen kann verzichtet werden (vgl. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO)

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahme - Nachtrag

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe	VE	Finanzbedarf weitere Jahre
			EUR	EUR	2026 EUR	2026 EUR	2026 EUR	2026 EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
Produkt:		42.41.0100-Gemeindehalle							
Maßnahme:		001-Gemeindehalle							
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	88.000	88.000	0	-88.000
	• 68100000	Investitionszuweisungen vom Bund	0	0	0	88.000	88.000	0	-88.000
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)		0	0	0	88.000	88.000	0	-88.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		162.000	0	162.000	-74.000	88.000	0	74.000
	- • 78710000	Hochbaumaßnahmen	162.000	0	162.000	-74.000	88.000	0	74.000
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	0	3.600	3.600	0	-3.600
	- • 78312000	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze	0	0	0	3.600	3.600	0	-3.600
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)		162.000	0	162.000	-70.400	91.600	0	70.400
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)		-162.000	0	-162.000	158.400	-3.600	0	-158.400
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)		162.000	0	162.000	-70.400	91.600	0	70.400

42410100 Gemeindehalle 001 Gemeindehalle 68100000 Investitionszuweisungen vom Bund	
Notiz	Bundeszuschuss aus den LuKIFG-Mitten Bis zu 100% Finanzierung der PV-Anlage

42410100 Gemeindehalle 001 Gemeindehalle 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze	
Notiz	Neuer Beamer für die Gemeindehalle

42410100 Gemeindehalle 001 Gemeindehalle 78710000 Hochbaumaßnahmen	
Notiz	PV-Anlage: Anpassung an Ausschreibungsergebnis

Teilergebnishaushalt - Nachtrag

Nachtrag 2026

42.41.0200 Sportplätze

Produkt	42.41.0200	Sportplätze
Produktgruppe	42.41	Sportstätten
Produktbereich	42	Sport und Bäder
Kurzbeschreibung	Kurzbeschreibung Bereitstellung und Betrieb von Freisportanlagen (Sportplätze am Neckar). Bereitstellung für Schul- und Vereinssport; Vermietung/Überlassung entsprechend der geltenden Pachtverträge; Pflege der Freisportanlagen (Sportflächen, Verkehrsflächen, Begleitgrün); Unterhaltung der sonstigen Einrichtungen (z.B. Bewässerungsanlage) Ziele Förderung des Schul- und Vereinssports. Wirtschaftliche Betriebsführung. Finanzzuständigkeit A1220	

1) Keine Pflichtangabe (vgl. §4 Abs. 3 Satz 2 GemHVO)

Teilfinanzhaushalt - Nachtrag

Nachtrag 2026

42.41.0200 Sportplätze

Nr.	Teilfinanzhaushalt		Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2026 EUR 1	2026 EUR 2	2026 EUR 3
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		700.000	-650.000	50.000
	• 78180000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	700.000	-650.000	50.000
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)		700.000	-650.000	50.000
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)		-700.000	650.000	-50.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17) (3)		-700.000	650.000	-50.000

1) Keine Pflichtangabe (§§ 3 und 4 Abs. 4 GemHVO)

2) Auf die Integration der Finanzplanungsjahre kann verzichtet werden (vgl. Nr. 6 der VwV Produkt- und Kontenrahmen)

3) Auf diese Zeilen kann verzichtet werden (vgl. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO)

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahme - Nachtrag

Nr.	Investitionsmaßnahmen		Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe	VE	Finanzbedarf weitere Jahre
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	2026 EUR	2026 EUR	2026 EUR	2026 EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
Produkt:			42.41.0200-Sportplätze						
Maßnahme:			001-Sportplätze						
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		709.400	9.400	700.000	-650.000	50.000	0	650.000
	- • 78180000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	709.400	9.400	700.000	-650.000	50.000	0	650.000
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)		709.400	9.400	700.000	-650.000	50.000	0	650.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)		-709.400	-9.400	-700.000	650.000	-50.000	0	-650.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)		709.400	9.400	700.000	-650.000	50.000	0	650.000
42410200 Sportplätze 001 Sportplätze 78180000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche									
Notiz			Umsetzung Kunstrasenbau verschoben nach 2027; nur noch pauschale Planungsrate enthalten						

Teilergebnishaushalt - Nachtrag

Nachtrag 2026

53.80.0200 Reinigung von Abwasser

Produkt	53.80.0200	Reinigung von Abwasser
Produktgruppe	53.80	Abwasserbeseitigung
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Kurzbeschreibung	Kurzbeschreibung Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung von Abwasserreinigungsanlagen, Entsorgung und Verwertung von Klärschlamm und sonstigen Reststoffen (einschließlich Regenüberlaufbecken 5.14 und Hauptsammler). Ziele Mechanische, biologische und chemische Abwasserreinigung zur möglichst unschädlichen Einleitung in den Vorfluter mit maximaler Verwertung der bei der Abwasserreinigung anfallenden Stoffe wie z.B. Klärschlamm, Sand, Rechengut. Finanzzuständigkeit A1122 soweit nichts anderes bestimmt A1220 bei 44310002	

1) Keine Pflichtangabe (vgl. §4 Abs. 3 Satz 2 GemHVO)

Teilfinanzhaushalt - Nachtrag

Nachtrag 2026

53.80.0200 Reinigung von Abwasser

Nr.	Teilfinanzhaushalt		Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2026 EUR 1	2026 EUR 2	2026 EUR 3
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	40.000	40.000
	• 78710000	Hochbaumaßnahmen	0	40.000	40.000
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)		0	40.000	40.000
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)		0	-40.000	-40.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17) (3)		0	-40.000	-40.000

1) Keine Pflichtangabe (§§ 3 und 4 Abs. 4 GemHVO)

2) Auf die Integration der Finanzplanungsjahre kann verzichtet werden (vgl. Nr. 6 der VwV Produkt- und Kontenrahmen)

3) Auf diese Zeilen kann verzichtet werden (vgl. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO)

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahme - Nachtrag

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe	VE	Finanzbedarf weitere Jahre
			EUR	EUR	2026 EUR	2026 EUR	2026 EUR	2026 EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
Produkt:		53.80.0200-Reinigung von Abwasser							
Maßnahme:		001-Kläranlage							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	40.000	40.000	0	-40.000
	-	• 78710000 Hochbaumaßnahmen	0	0	0	40.000	40.000	0	-40.000
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0	40.000	40.000	0	-40.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0	-40.000	-40.000	0	40.000
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0	40.000	40.000	0	-40.000

53800200 Reinigung von Abwasser 001 Kläranlage 78710000 Hochbaumaßnahmen									
Notiz		PV-Anlage: Anpassung an Ausschreibungsergebnis							

Teilergebnishaushalt - Nachtrag

Nachtrag 2026

54.10.0100 Gemeindestraßen und -wege

Produkt	54.10.0100	Gemeindestraßen und -wege
Produktgruppe	54.10	Gemeindestraßen
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Kurzbeschreibung	Kurzbeschreibung Bereitstellung (inkl. Kosten für Grund und Boden), Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb öffentlicher Straßen, (Feld-)Wege, Plätze, Brücken und Brunnen (inkl. Markierung, Beschilderung, Beleuchtung, Entwässerung). Abrechnung von Erschließungsbeiträgen. Ziele Schaffung und Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur. Aufrechterhaltung und Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Steuerung der unterschiedlichen Verkehrsströme. Finanzzuständigkeit A1220 soweit nicht anderes bestimmt A1122 für 31410000, 42710000	

1) Keine Pflichtangabe (vgl. §4 Abs. 3 Satz 2 GemHVO)

Teilfinanzhaushalt - Nachtrag

Nachtrag 2026

54.10.0100 Gemeindestraßen und -wege

Nr.	Teilfinanzhaushalt		Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2026 EUR 1	2026 EUR 2	2026 EUR 3
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		20.000	76.000	96.000
	• 78720000	Tiefbaumaßnahmen	20.000	76.000	96.000
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)		20.000	76.000	96.000
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)		-20.000	-76.000	-96.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17) (3)		-20.000	-76.000	-96.000

1) Keine Pflichtangabe (§§ 3 und 4 Abs. 4 GemHVO)

2) Auf die Integration der Finanzplanungsjahre kann verzichtet werden (vgl. Nr. 6 der VwV Produkt- und Kontenrahmen)

3) Auf diese Zeilen kann verzichtet werden (vgl. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO)

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahme - Nachtrag

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe	VE	Finanzbedarf weitere Jahre
			EUR	EUR	2026 EUR	2026 EUR	2026 EUR	2026 EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
Produkt:		54.10.0100-Gemeindestraßen und -wege							
Maßnahme:		002-Feldwegebau allgemein							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.000	0	20.000	76.000	96.000	0	-76.000
	-	• 78720000 Tiefbaumaßnahmen	20.000	0	20.000	76.000	96.000	0	-76.000
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)		20.000	0	20.000	76.000	96.000	0	-76.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)		-20.000	0	-20.000	-76.000	-96.000	0	76.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)		20.000	0	20.000	76.000	96.000	0	-76.000

54100100 Gemeindestraßen und -wege 002 Feldwegebau allgemein 78720000 Tiefbaumaßnahmen									
Notiz		Ausbau Parkplatz "Häckselplatz": Anpassung an tatsächliche Kosten							

Teilergebnishaushalt - Nachtrag

Nachtrag 2026

55.20.0100 Hochwasserschutz

Produkt	55.20.0100	Hochwasserschutz
Produktgruppe	55.20	Gewässerschutz / Öff. Gewässer / Wasserbaul. Anlagen
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Kurzbeschreibung	Kurzbeschreibung Bereitstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb wasserbaulicher Anlagen und kommunaler Gewässer, insbesondere Hochwasserschutz am Neckar Ziele Erhaltung eines ordnungsgemässen Wasserabflusses unter Berücksichtigung der Belange des Bevölkerungs- und Naturschutzes, insbesondere vorbeugender Hochwasserschutz am Neckar zur Gefahrenabwehr Finanzzuständigkeit A1110	

1) Keine Pflichtangabe (vgl. §4 Abs. 3 Satz 2 GemHVO)

Teilfinanzhaushalt - Nachtrag

Nachtrag 2026

55.20.0100 Hochwasserschutz

Nr.	Teilfinanzhaushalt		Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2026 EUR 1	2026 EUR 2	2026 EUR 3
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	110.000	110.000
	• 68100000	Investitionszuweisungen vom Bund	0	110.000	110.000
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)		0	110.000	110.000
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	110.000	110.000
	• 78720000	Tiefbaumaßnahmen	0	110.000	110.000
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)		0	110.000	110.000
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)		0	0	0

1) Keine Pflichtangabe (§§ 3 und 4 Abs. 4 GemHVO)

2) Auf die Integration der Finanzplanungsjahre kann verzichtet werden (vgl. Nr. 6 der VwV Produkt- und Kontenrahmen)

3) Auf diese Zeilen kann verzichtet werden (vgl. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO)

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahme - Nachtrag

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe	VE	Finanzbedarf weitere Jahre
			EUR	EUR	2026 EUR	2026 EUR	2026 EUR	2026 EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
Produkt:		55.20.0100-Hochwasserschutz							
Maßnahme:		001-Hochwasserdamm am Neckar							
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	110.000	110.000	0	-110.000
	• 68100000	Investitionszuweisungen vom Bund	0	0	0	110.000	110.000	0	-110.000
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)		0	0	0	110.000	110.000	0	-110.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		500.000	0	0	110.000	110.000	0	-110.000
	- • 78720000	Tiefbaumaßnahmen	500.000	0	0	110.000	110.000	0	-110.000
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)		500.000	0	0	110.000	110.000	0	-110.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)		-500.000	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)		500.000	0	0	110.000	110.000	0	-110.000

55200100 Hochwasserschutz 001 Hochwasserdamm am Neckar 68100000 Investitionszuweisungen vom Bund		
Notiz	Bundeszuschuss aus den LuKIFG-Mitten Bis zu 100% Finanzierung des Hochwasserschutzdamms	

55200100 Hochwasserschutz 001 Hochwasserdamm am Neckar 78720000 Tiefbaumaßnahmen		
Notiz	Beschaffung eines mobilen Hochwasserschutzes (GR 23.07.2026)	

Teilergebnishaushalt - Nachtrag

Nachtrag 2026

57.10.0600 Interkommunale Industrie-/Gewerbegebiete und sonstige Wirtschaftsförderung

Produkt	57.10.0600	Interkommunale Industrie-/Gewerbegebiete und sonstige Wirtschaftsförderung
Produktgruppe	57.10	Wirtschaftsförderung
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Kurzbeschreibung	Kurzbeschreibung Förderung interkommunaler Industriegebiete (Zweckverband Industriegebiet Besigheim). Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren / Standortanalyse. Firmenbetreuung / Existenzgründungsförderung / Krisenmanagement. Planung / Vermarktung / Vermittlung von Gewerbeflächen/-objekten. Ziele Sicherung und Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze. Stärkung der Finanzkraft der Gemeinde. Verbesserung der Wirtschaftsstruktur. Verbesserung des Wirtschafts- und Investitionsklimas. Finanzzuständigkeit A1122 soweit nichts anderes bestimmt A1110 bei 34880000, 42710000	

57.10.0600 Interkommunale Industrie-/Gewerbegebiete und sonstige Wirtschaftsförderung

Nr.	Teilergebnishaushalt		Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe
			2026 EUR	2026 EUR	2026 EUR
	Ertrags- und Aufwandsarten		1	2	3
17	-	Transferaufwendungen	13.800	25.300	39.100
	• 43130000	Zuschüsse und Zuweisungen an ZVIG	12.100	25.300	37.400
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	13.800	25.300	39.100
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-13.800	-25.300	-39.100
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	-13.800	-25.300	-39.100

43130000 Zuschüsse und Zuweisungen an ZVIG

Notiz	Nachträgliche Umlagen 2023/2024 zum Ausgleich der Ergebnishaushalte des ZVIG
-------	--

1) Keine Pflichtangabe (vgl. §4 Abs. 3 Satz 2 GemHVO)

Teilfinanzhaushalt - Nachtrag

Nachtrag 2026

57.10.0600 Interkommunale Industrie-/Gewerbegebiete und sonstige Wirtschaftsförderung

Nr.	Teilfinanzhaushalt		Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2026 EUR 1	2026 EUR 2	2026 EUR 3
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (3)		13.800	25.300	39.100
	• 73130000	Zuschüsse und Zuweisungen an ZVIG	12.100	25.300	37.400
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2) (3)		-13.800	-25.300	-39.100
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17) (3)		-13.800	-25.300	-39.100

1) Keine Pflichtangabe (§§ 3 und 4 Abs. 4 GemHVO)

2) Auf die Integration der Finanzplanungsjahre kann verzichtet werden (vgl. Nr. 6 der VwV Produkt- und Kontenrahmen)

3) Auf diese Zeilen kann verzichtet werden (vgl. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO)

Teilergebnishaushalt - Nachtrag

Nachtrag 2026

61.10.0000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Produkt	61.10.0000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produktgruppe	61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Kurzbeschreibung	Finanzzuständigkeit A1122	

61.10.0000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Nr.	Teilergebnishaushalt		Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe
			2026 EUR	2026 EUR	2026 EUR
	Ertrags- und Aufwandsarten		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		2.977.200	38.000	3.015.200
	• 30130000	Gewerbsteuer	420.000	30.000	450.000
	• 30210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.964.200	8.200	1.972.400
	• 30220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	63.800	-200	63.600
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		1.862.300	9.400	1.871.700
	• 31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	1.862.300	9.400	1.871.700
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		4.839.500	47.400	4.886.900
17	- Transferaufwendungen		2.411.600	7.200	2.418.800
	• 43410000	Gewerbesteuerumlage	40.900	7.200	48.100
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		2.411.600	7.200	2.418.800
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		2.427.900	40.200	2.468.100
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		2.427.900	40.200	2.468.100

30130000 Gewerbsteuer

Notiz	Vorsichtige Erhöhung des bisherigen Ansatzes infolge des bisherigen Haushaltsverlaufs
-------	---

30210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Notiz	* Abrechnung des Anteils 2025: + 31.000 € * Neuer Verteilungsbetrag 2026 infolge Mai-Steuerschätzung: -22.800 €
-------	--

30220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Notiz	* Neuer Verteilungsbetrag 2026 infolge Mai-Steuerschätzung: -200 €
-------	--

31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land

Notiz	* Abrechnung des FAG 2025: +8.400 € * Nachrechnung FAG 2026 infolge Änderungen beim Kopfbetrag und der Einwohnerzahl: +1.000 €
-------	---

43410000 Gewerbesteuerumlage

Notiz	* Abrechnung der Steuer-IST-Einnahmen 2025: +4.300 € * Anpassung an den erhöhten Gewerbesteueransatz: +2.900 €
-------	---

1) Keine Pflichtangabe (vgl. §4 Abs. 3 Satz 2 GemHVO)

Teilfinanzhaushalt - Nachtrag

Nachtrag 2026

61.10.0000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Nr.	Teilfinanzhaushalt		Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2026 EUR 1	2026 EUR 2	2026 EUR 3
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung) (3)		4.839.500	47.400	4.886.900
	• 60130000	Gewerbesteuer	420.000	30.000	450.000
	• 60210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.964.200	8.200	1.972.400
	• 60220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	63.800	-200	63.600
	• 61110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	1.862.300	9.400	1.871.700
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (3)		2.411.600	7.200	2.418.800
	• 73410000	Gewerbesteuerumlage	40.900	7.200	48.100
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2) (3)		2.427.900	40.200	2.468.100
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17) (3)		2.427.900	40.200	2.468.100

1) Keine Pflichtangabe (§§ 3 und 4 Abs. 4 GemHVO)

2) Auf die Integration der Finanzplanungsjahre kann verzichtet werden (vgl. Nr. 6 der VwV Produkt- und Kontenrahmen)

3) Auf diese Zeilen kann verzichtet werden (vgl. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO)

Teilergebnishaushalt - Nachtrag

Nachtrag 2026

61.20.0000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt	61.20.0000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Kurzbeschreibung	Finanzzuständigkeit A1122	

61.20.0000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilergebnishaushalt		Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe
			2026 EUR	2026 EUR	2026 EUR
	Ertrags- und Aufwandsarten		1	2	3
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge		32.700	31.900	64.600
	• 36150000	Zinserträge von verbundenen Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und Sondervermögen	12.200	5.900	18.100
	• 36170000	Zinserträge von Kreditinstituten	20.000	26.000	46.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		32.700	31.900	64.600
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		32.700	31.900	64.600
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)		32.700	31.900	64.600

36150000 Zinserträge von verbundenen Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und Sondervermögen

Notiz	Voraussichtliche Zinsen für KAWAG AG & Co. KG - Ausleihungen (ohne erneute Ausleihung über 1,0 Mio. €)
-------	---

36170000 Zinserträge von Kreditinstituten

Notiz	Erträge aus Festgeldanlagen und Tagesgeldkonten
-------	---

1) Keine Pflichtangabe (vgl. §4 Abs. 3 Satz 2 GemHVO)

Teilfinanzhaushalt - Nachtrag

Nachtrag 2026

61.20.0000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilfinanzhaushalt		Ansatz (bisher)	Nachtrag	Summe
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2026 EUR 1	2026 EUR 2	2026 EUR 3
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung) (3)		37.700	31.900	69.600
	• 66150000	Zinseinzahlungen von verbundenen Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und Sondervermögen	12.200	5.900	18.100
	• 66170000	Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	20.000	26.000	46.000
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2) (3)		37.700	31.900	69.600
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17) (3)		37.700	31.900	69.600

1) Keine Pflichtangabe (§§ 3 und 4 Abs. 4 GemHVO)

2) Auf die Integration der Finanzplanungsjahre kann verzichtet werden (vgl. Nr. 6 der VwV Produkt- und Kontenrahmen)

3) Auf diese Zeilen kann verzichtet werden (vgl. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO)



5 Weitere Bestandteile des Nachtrags und Anlagen

5.1 Stellenplan

(zu § 5 GemHVO)

Teil A: Beamte

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen					Nachrichtlich	
		Insgesamt	darunter				Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwands- entschädigung)
			mit Zulage	Sonder- schlüssel	Leer- stellen	Stellen Vorjahr		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung -								
Bürgermeister	A 16	1				1	1	
Gehobener Dienst	A 13	1				1	1	
	A 12	1				1	1	
Insgesamt		3				3	3	
II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen (entfällt)								
Insgesamt (A I u. A II)		3				3	3	



Teil B: Beschäftigte

Tarifform / Rechtsgrundlage	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen					Nachrichtlich	
		Insgesamt	darunter				Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwands- entschädigung)
			mit Zulage	Sonder- schlüssel	Leer- stellen	Stellen Vorjahr		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
nach TVöD	E 7	3				4	4	
	E 6	8				8	8	
	E 5	3				2	2	
	E 3	1				1	1	
	E 2	1				1	1	
	E 1	12				11	11	
nach TVöD SuE	S 18	1				1	1	
	S 12	1				1	1	
	S 9	4				4	4	
	S 8a	19				17	17	
	S 4	3				4	4	
	S 3	6				6	6	
	S 2	0				0	0	
nach BGB	freie Vereinb.	1				2	2	
Insgesamt (B)		63				62	62	
Beschäftigte insgesamt (A + B) ohne A II		66				65	65	
mit A II		66				65	65	



Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte und Produkte

I. Beamte

Teilhaushalt	Bürger- meister A 16	Gehobener Dienst				Summe	Besch.- Quote	Vermerke, Erläuterungen (z. B. Aufwandsentschädigung)
		A 13	A 12	A 13	A 12			
THH01								
11.10.02	1					1	1,00	
11.22.00		1				1	1,00	
12.20.00			1			1	1,00	
Summe	1	1	1			3	3,00	

II. Beschäftigte

Teilhaushalt	E 7	E 6	E 5	E 3	E 2	E 1	f.V.	S 18	S 12	S 9	S 8a	S 4	S 3	S 2	Summe	Besch.- Quote	Vermerke, Erläuterungen
THH01																	
11.10.02		1													1	0,50	
11.22.00		3													3	1,54	
11.25.00	1		3												4	4,00	
11.26.00					1										2	0,73	
12.20.00	2	3				1									6	2,25	
12.60.00						1									1	0,05	
THH02				1		2			1				6		10	4,09	2,51 Kemi / 0,26 Sozial / 0,35 Sekre. / 0,97 Raumpflege
27.20.00		1								1					1	0,23	
36.50...01						1					7	1			10	7,26	inkl. Sprachförderung; + 1x E'zeit
36.50...02						2				1	4	2			9	5,09	inkl. Sprachförderung
36.50...03						1				1	4				6	4,06	+ 1x E'zeit
36.50...04										1	4				5	2,39	inkl. Sprachförderung; + 1x E'zeit
36.80.01								1							1	1,00	
42.41.01						2									2	0,38	
THH03																	
55.30.00						1									1	0,03	
57.30.09						1									1	0,13	
Summe	3	8	3	1	1	12	1	1	1	4	19	3	6	0	63	33,73	



**Teil D: - nachrichtlich – Ehrenbeamte
sowie Beamte auf Widerruf, sonstige Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte**

I. Ehrenbeamte (entfällt, da keine vorhanden)

II. Beamte auf Widerruf, sonstige Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung / Besoldungsgruppe	Zahl	Vorge- sehen im Vorjahr	Beschäftigt am 30.06. des Vorjahres	Erläuterungen
Referendare im Beamtenverhältnis auf Widerruf	Anwärterbezüge	0	0	0	
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge	0	0	0	
Sekretäranwärter	Anwärterbezüge	0	0	0	
Sonstige Beamte auf Widerruf		0	0	0	
Auszubildende in öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnissen	Unterhaltsbeihilfe	0	0	0	Anerkennungspraktikanten in KiTa
Auszubildende in privatrechtlichen Ausbildungsverhältnissen	Ausbildungs- vergütung	2	0	0	PiA und SPA in KiTa
Praktikanten	fester Satz / ohne	0	0	0	z.B. Vorpraktikanten
Integrationshilfen	gemäß Landkreiszuschuss	2	1	2	
Aushilfen KiTa / Kerni	Basis S 2 / S 3	7	7	7	1x feste Anstellung; 6x auf Abruf
Aushilfen Raumpflege	u.a. Rahmenvertrag, fester Satz	1	1	1	1x auf Abruf
Insgesamt		12	9	10	

5.2 Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

(zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr JA 2025 EUR	Haushaltsjahr 2026 EUR	Haushaltsjahr +1 EUR	Haushaltsjahr +2 EUR	Haushaltsjahr +3 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ¹⁾	1.823.631				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn ²⁾	1.000.000				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapital- und Geldmarktpapiere, sonstige Wertpapiere	0				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn ³⁾	0				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondenvermögen	0				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	2.823.631				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr ⁴⁾	0				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nm. 18,19 GemHVO)	0				
8	+/- ⁵⁾ veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	3.370.653	-1.260.200	-727.700	86.900	-656.400
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	6.194.284	4.821.084	4.093.384	4.180.284	3.523.884
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0	0	0	0
11	- davon: für sonstige bestimmte Zwecke gebunden (Ermächtigungen Vorjahr) ⁶⁾	113.000	0	0	0	0
12	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	6.081.284	4.821.084	4.093.384	4.180.284	3.523.884
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	119.639	125.852	132.199	138.452	142.207

1) aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres; entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173

2) entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen -

3) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.

4) Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltsatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

5) Sofern verfügbar sollen in Spalte 1 statt der veranschlagten Änderung aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

6) Zeile 11, Spalte 1 enthält beim Nachtrag die Ermächtigungen des Vorjahres; diese Information fehlt sonst, da bis Zeile 9 nicht enthalten!



6 Sonstiges

6.1 Berechnung der Finanzaufweisungen und -umlagen sowie der Steueranteile (ohne KiTa-Lastenausgleich u.a.)

1. Einwohnerzahl

Die amtlichen Daten zum 30.06.2025 liegen vor.

Wohnbevölkerung zum 30.06.2025 (Zensus 2022) zu 100%:	2.532
Nach § 30(2) FAG zu berücksichtigende Personen:	0
davon anrechenbar (75%):	0
Summe	2.532

2. Steuerkraftmeßzahl (§ 6 FAG)

Nach Mitteilung des Statistischen Landesamts	Summe	2.759.243
--	-------	-----------

3. Steuerkraftsumme (§ 38 FAG)

Steuerkraftmeßzahl:	2.759.243
Zuweisungen nach § 5 FAG 2024:	1.500.090
Summe	4.259.333

4. Bedarfsmeßzahl (§ 7 FAG)

a) Bedarfsmeßzahl A (nach Einwohnern)	
Maßgebliche Einwohnerzahl (siehe 1.):	2.532
Kopfbetrag A	1.789
	4.529.748
b) Bedarfsmeßzahl B (Flächenkomponente):	
Maßgebliche Einwohnerzahl (siehe 1.):	2.532
Kopfbetrag B	89,60
	226.867
Summe	4.756.615

5. Schlüsselzahl und Grundlage der Sockelgarantie

Bedarfsmeßzahl:	4.756.615	
60% der Bedarfsmeßzahl:		2.853.969
Steuerkraftmeßzahl:	2.759.243	2.759.243
Schlüsselzahl:	1.997.372	
Grundlage der Sockelgarantie:		94.726



6. Voraussichtliche Schlüsselzuweisungen

a) Kommunale Investitionspauschale (§ 4 FAG)

Durchschnittliche Steuerkraftsumme pro Einwohner

in Baden-Württemberg:

2.125

100,00%

in Hessigheim:

1.682

79,16%

Gewichtete Einwohner (115%):

2.912

Kopfpauschale:

150,00

Summe

436.770

b) Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft (§ 5 FAG)

Nach der Schlüsselzahl (Ausschüttungsquote ca. 70%):

1.398.161

Nach der Sockelgarantie:

28.418

Summe

1.426.578

Ziffern 7. bis 9. entfallen hier.

10. Einkommensteueranteil (GFRG)

8.419.000.000

0,0002306

Landesweiter Anteil:

1.941.421

Schlüsselzahl der Gemeinde Hessigheim:

Gemeindeanteil:

11. Umsatzsteueranteil

1.436.000.000

0,000044606

Landesweiter Anteil:

64.054

Schlüsselzahl der Gemeinde Hessigheim:

Gemeindeanteil:

12. Gewerbesteuerumlage (GFRG)

450.000

125.000

Haushaltsplanansatz:

35,0%

Meßbetrag (Ansatz / Hebesatz von 360%):

43.750

Umlagesatz:

Gewerbesteuerumlage:

Berechnungen auf der Basis von StaLA-Mitteilungen und Gt-Info.

Änderungen gegenüber dem Haushalt 2026 in rot